

# Aufnahmeantrag

(für Minderjährige)

Ich beantrage die Mitgliedschaft in der "Tollense - Schützengunft Neubrandenburg von 1700 e.V." als:  
ordentliches Mitglied  Bogen  Feuerwaffen  oder förderndes Mitglied   
Ich bin bereit in der Tollense-Schützengunft Neubrandenburg von 1700 e.V. satzungsgemäß mitzuarbeiten.

Name: ..... Vorname:.....

Wohnort:..... Straße:.....

Geb. Datum:..... Geburtsort:.....

Telefon privat:..... mobil:.....

Tätigkeit:..... Schule/Arbeitsstelle:.....

E-Mail: .....

Die Entrichtung des Mitgliedsbeitrages erfolgt halbjährlich im Voraus jeweils bis zum 31. Januar bzw. 31. Juli unter Angabe von Mitgliedsnummer und Zahlungszeitraum auf das Vereinskonto bei der **DKB Deutsche Kreditbank AG** per Überweisungs- oder Dauerauftrag.

**IBAN: DE49 1203 0000 1020 3406 99 BIC: BYLADEM1001**

## Festlegungen für die Mitgliedschaft:

- 1) Die Aufnahme als Mitglied ist mit einer einjährigen Probezeit ab Eintrittsdatum verbunden. Diese Probezeit wird per Beschluss des Vorstandes beendet.
- 2) Die mit Abgabe des Aufnahmeantrages fällige Aufnahmegebühr beträgt für volljährige Mitglieder: 55,00 €
- 3) Monatlicher Beitrag (Volljährige Mitglieder) 12,50 €
- 4) Monatlicher Beitrag für minderjährige Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr entfällt, wenn mindestens ein Elternteil Mitglied in der T S Z ist. 5,00 €
- 5) Monatlicher Beitrag für fördernde Mitglieder mindestens 5,00 €
- 6) Der Austritt aus der Zunft ist dem Vorstand gegenüber grundsätzlich zum Ende des Kalenderjahres, mit einer Einreichungsfrist von 6 Monaten, schriftlich zu erklären. Über Austrittserklärungen außerhalb dieser Festlegungen entscheidet der Vorstand. Bei Austritt im Verlauf des Kalenderjahres sind durch das ausscheidende Mitglied die für ihn im Kalenderjahr gezahlten Mitgliedsbeiträge an übergeordnete Sportverbände/Sportbünde an den Verein zurück zu erstatten.
- 7) Zu den Pflichten jedes ordentlichen Mitgliedes gehört die Ableistung von Arbeitsstunden. Es sind im Kalenderjahr mindestens 20 Arbeitsstunden durch jedes Mitglied zu leisten. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde werden nach Ablauf des Kalenderjahres 5,00 € erhoben und in Rechnung gestellt.
- 8) Die Mitgliederversammlung findet einmal jährlich am letzten Sonnabend im Januar um 10.00 Uhr im Vereinsgebäude statt.
- 9) Der Schützenball der Tollense-Schützengunft Neubrandenburg von 1700 e.V. findet im 4. Quartal des Kalenderjahres statt, der genaue Termin wird im Aushang bekannt gegeben.

Mit seiner/ihrer Unterschrift bestätigt/en der/die Antragsteller seine/ihre Kenntnisnahme und Einwilligung, dass die oben erhobenen personenbezogenen Daten durch den Verein elektronisch gespeichert sowie entsprechend Satzungszweck im Verein und in den übergeordneten sportlichen Organisationsstrukturen verarbeitet werden.

Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten:

Telefon..... Mobil:.....

E-Mail: .....

Antragsdatum: .....

Unterschriften der Erziehungsberechtigten: .....  
(Nam, Vorname, Unterschrift) (Nam, Vorname, Unterschrift)

Die Aufnahme wurde im Vorstand beschlossen!

Datum: ..... Mitgliedsnummer: .....

Vermerke: .....

..... 1. Unterschrift ..... 2. Unterschrift